

Rechts- und Steuerhotline in deutscher Sprache 0034 922 788 881

Newsletter 4. Quartal 2014

Sehr geehrter Kunde,

in unseren Newslettern informieren wir Sie regelmässig über Aktuelles aus Recht und Steuer in Spanien.

1. ZEC – Zona Especial Canarias

Die Steuervorteile der ZEC Zone können bis zum Jahre 2026 genutzt werden. Die Niedrigbesteuerung in der Körperschaftssteuer in Höhe von 4% ist somit noch vorteilhafter, insbesondere für deutsche und andere ausländische, auch aussereuropäische Unternehmer, die eine Firmengründung als ZEC im Jahre 2015 durchführen.

Weiterlesen: www.steuerberaterspanien.com/zec_firmengruendung_spanien.html

2. Immobilienkauf 2015 – Haftung für Schulden an der gekauften Immobilie

Wenn Sie ein Apartment oder eine Immobilie kaufen, die zu einer Eigentümergemeinschaft gehört, dann haftet die Immobilie für die Schulden.

Derramas (Sonderumlagen) werden nicht auf der Schuldenbescheinigung der Eigentümergemeinschaft genannt. Diese Schuldenbescheinigung ist obligatorisch und vom Notar bei jedem Immobilienverkauf zu fordern.

Weiterlesen: www.immobilienrecht-spanien.de/immobilienkauf_in_spanien.html

3. Neuregelung zur touristischen Vermietung auf den Kanarischen Inseln

Es wird geplant, dass noch vor Jahresende das kanarische Parlament neues Gesetz zur touristischen Vermietung verabschiedet. Durch dieses Gesetz wird es auch Privatpersonen möglich sein, eine touristische Vermietung an Endkunden anzubieten.

Weiterelesen: www.immobilienrecht-spanien.de/touristische_vermietung_teneriffa.html

4. Steuerreform Spanien 2015

Die spanische Steuerreform, die zum 01.01.2015 in Kraft tritt, hat das Ziel der Steuererleichterung der niedrigen Einkommensklassen, die Gleichstellung in Bezug auf die Steuerbelastung von Steuerresidenten und Nichtsteuerresidenten in Spanien und die Umsetzung der Anordnung der Gleichstellung in der spanischen Erbschaftssteuer von Steuerresidenten und Nichtsteuerresidenten in Spanien.

a. Nichtresidentensteuer

In der Nichtresidentensteuer gibt es den allgemeinen Steuersatz, der für Nicht EU Angehörige Nichtsteuerresidenten auf 24 % gesenkt wird.

EU Angehörige Nichtsteuerresidenten
im Jahre 2015: 20 % Steuerlast
im Jahre 2016: 19% Steuerlast

b. Dividendenbesteuerung

Freistellung von Dividenden in der Besteuerung in Spanien, wenn die Muttergesellschaft in einem EU Land koerperschaftssteuerpflichtig ist und mindestens 5 % Kapitalanteile haelt, oder der Erwerbspreis der Kapitalanteile 20. Mio Euro übersteigt.



OFICINAS EN ESPAÑA:

Madrid:

Marqués de Urquijo, nº 6, 1º-C
28.008 Madrid · SPAIN

Barcelona:

Ronda Sant Pere, nº 17, 4º-3
08.010 Barcelona · SPAIN

Tenerife:

Edificio Parque Santiago VI, Calle Morada, 2
38.650 Los Cristianos · Tenerife · SPAIN



902 25 25 50



info@legalium.com | www.legalium.com